

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 25. Jänner 2019, um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus Hochart stattgefundenen 1. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und Andreas Stumpf, MA MSc, die Stadtratsmitglieder Mag.^a Brigitte Novosel, OV Ewald Schuh, KommRⁱⁿ Andrea Gottweis, MSc, die Gemeinderatsmitglieder Stefanie Buchegger, Mag.^a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, DSA Andreas Fliegenschnee (Ersatzmitglied), Mag.^a Cornelia Grosinger, Verena Hofer, Sigrid Hoffmann, Andrea Horvatits, Mirjam Kayer, Ingrid Kirnbauer, Mag. Adrian Kubat, Michael Lenz, Mag.^a Lejla Muratovic, Mag. Eduard Posch, Mag.^a Silke Rois, Wolfgang Schuh, Thomas Supper, Ing. Franz Unger und Carina Laschober-Luif (Ersatzmitglied) sowie OAF Christiane Kovacs als Schriftführerin.

Das Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder Erich Luif, Jürgen Pfeiffer und StR Horst Franz wurde entschuldigt.

Bgm. Mag. Kurt Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2018 wurde kein Einwand erhoben. Bgm. Mag. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden die Gemeinderäte Thomas Supper und Ing. Franz Unger bestimmt.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

11. Kaufvertrag [REDACTED]

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

12. Mietvertrag [REDACTED], Parkplätze für die Mitarbeiter der [REDACTED]

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Posch), folgenden Tagesordnungspunkt nicht auf die Tagesordnung zu nehmen:

13. Smart City Pinkafeld – Empower Citizens, Demoobjekte inkl. Geschäftsmodelle

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

14. Tourismusverband Region Oberwart – Entsendung 2. Mitglieder in den Vorstand

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

15. Vertreter in Abwasserverband Oberes Pinkatal – Mitglied Schlichtungsstelle

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Posch), folgenden Tagesordnungspunkt nicht auf die Tagesordnung zu nehmen:
16. Klimabündnis Mobilitätsgemeinde – Projektantrag „ULTIMOB“

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheit
 - a. Rathaus, Zurücklegung einer Funktion
 - b. Amtsleitung, interimistische Übergangslösung, Zuerkennung der Zulage
2. Klimaanpassungsregion Pinkatal, Bericht des 1. Vizebürgermeisters
3. Verkehrsangelegenheit: „Allgemeines Fahrverbot“ in der Marktfeldstraße, Aufhebung der Verordnung
4. Feuerwehrhaus NEU
 - a. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?
 - b. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?
 - c. HKLS Installationsarbeiten, Vergabe
 - d. Baukoordination und Sicherheitsgesetz, Vergabe
 - e. E-Technik, Beihilfe für die örtliche Bauaufsicht, Vergabe
5. Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld, Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009
6. Sozialtarif 2019 – Anpassung an den Richtsatz der Bgld. Landesregierung
7. Friedhofsgebühren, privatrechtliche Entgelte für Leistungen der Gemeinde
8. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Grünen gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Maßnahmen für den Umweltschutz Pinkafeld“
9. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Straßenbauprogramm 2019“
 - a. Geplante Vorhaben gemäß Voranschlag 2019
 - b. Maßnahmenkatalog für mittel- und langfristige Planungen“
10. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Pinkafeld“
 - a. Bericht und Ergebnis der Arbeitsgruppe unter der Leitung des Museumsvereins - Schreiben vom Dezember 2018
 - b. Weitere Vorgangsweise und Zeitplan“
11. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

2. Klimaanpassungsregion Pinkatal, Bericht des 1. Vizebürgermeisters

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass es im Dezember ein Gespräch mit Herrn [REDACTED], Planungsbüro in [REDACTED], gegeben hat, da Pinkafeld beim Projekt Klima- und Energiemodellregion Pinkatal dabei ist. Die erste Förderperiode ist abgelaufen, in dieser Zeit

wurde die PV Anlage beim Abwasserverband mit Sitz in Riedlingsdorf errichtet und jetzt geht es um die Fortsetzung des Projektes.

Weiters wird berichtet, dass er mit Herrn [REDACTED] gesprochen hat über Bürgergespräche für die weitere Errichtung von PV Anlagen und E-Bike to Work, Ziel ist es anstatt mit dem Auto mit dem E-Bike zur Arbeit zu fahren. Und ein drittes mögliches Projekt wäre die Zusammenarbeit mit den Schulen, speziell mit HLW und HTL. Es gab schon Vorgespräche mit den Schule, ob Interesse bestehen würde. Bei den PV Anlagen geht es um Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung und bei den E-Bike to Work Projekt könnte man unseren örtlichen Radhändler ins Boot holen. Wichtig ist auch die Bewusstseinsbildung bei potenziellen Fördermaßnahmen, z.B. bei thermischen Sanierungen im öffentlichen als auch im privaten Bereich.

Er wartet nun auf Rückmeldungen ob wir uns an Projekten beteiligen, wir sollten als Klimabündnisgemeinde Zeichen nach außen setzen.

3. Verkehrsangelegenheit: „Allgemeines Fahrverbot“ in der Marktfeldstraße, Aufhebung der Verordnung

StRⁱⁿ Mag.^a Novosel berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. Oktober 2018 für einen Teilbereich der Marktfeldstraße (ab der Maria Theresia-Gasse bis zur Wiesflecker Straße) ein Allgemeines Fahrverbot beschlossen hat, ausgenommen von diesem Verbot sind die BewohnerInnen des Marktfeldviertels. Die Verkehrstafel wurde dazu aufgestellt und schon kam es zu einer öffentlichen Diskussion über die Sinnhaftigkeit darüber.

Zuletzt hat der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 11. Jänner 2019 darüber beraten.

Man kam zu dem Schluss, dass es sinnvoll ist eine Verkehrszählung durchzuführen, speziell von Wiesfleck kommend in die Marktfeldstraße. Der Amtssachverständige Konrad Renner hat uns empfohlen mindestens 1 Woche von 4 Uhr in der Früh bis 20 Uhr eine Zählung durchzuführen um zu wirklichen Ergebnissen zu kommen. Wir sollten einen Verkehrszähler kaufen und zusätzlich sollte sich vielleicht ein Bauhofmitarbeiter hinsetzen und mitzählen, wieviel Verkehr von Wiesfleck kommend in die Marktfeldstraße abbiegt.

Vizebürgermeister Stumpf, MA MSc bittet vorher die Kosten zu eruieren. Man sollte auch in Betracht ziehen zwei Geräte anzuschaffen, da der Güterweg von Wiesfleck in die Hadikgasse auch ein Brennpunkt ist. Wenn das Projekt gestartet wird, sollte man es von allen Seiten durchleuchten.

Auf Antrag von StRin Mag.a Novosel beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung betreffend des „Allgemeinen Fahrverbotes“ in der Marktfeldstraße aufzuheben.

GR Supper spricht an, dass das Radfahrverbot in der Marktfeldstraße nachträglich rausgenommen wurde. Er regt an, dass der Verkehrsausschuss sich bitte ansehen möchte, wie das Radfahrverbot bei Einbahnen gehandhabt wird. Es würde durchaus Sinn machen, bei einigen Einbahnen das Radfahrverbot auszunehmen.

StRin KommRin Gottweis MSc schließt sich dem Ansuchen an, da Radfahren in Pinkafeld stellenweise wirklich gefährlich ist, z.B. in der Bruckgasse ist es fast nicht möglich. Eine generelle Radfahrregelung wäre zu begrüßen um es dementsprechend sicher zu gestalten.

StRin Mag.a Novosel bittet die Gemeinde um eine Auflistung aller Verordnungen betreffend Einbahnregelungen rauszusuchen. Danach muss man sich die Einbahnen eine nach der anderen ansehen und dementsprechend die eventuellen Radfahrverbote aufheben. Es gibt auch eine Vereinbarung der Stadtgemeinde Pinkafeld mit dem Land Burgenland für die Heranziehung von verkehrstechnischen Amtssachverständigen.

GRin Kayer könnte sich auch vorstellen stellenweise in Pinkafeld Radfahrstreifen zu errichten und begrüßt ebenfalls den Vorschlag von GR Supper sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Auf Antrag von GR Supper Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkehrsausschuss damit zu betrauen sich sämtliche Einbahnregelungen und diesbezügliche Fahrverbote für Radfahrer zu überprüfen.

4. Feuerwehrhaus NEU

Bgm. Mag. Maczek gibt folgenden kurzen Bericht über den aktuellen Stand des Projektes „Feuerwehrhaus NEU“:

a. Was ist seit der letzten Gemeinderatssitzung geschehen?

- Seitens des [REDACTED] wurden die vorgegebenen und vereinbarten Umplanungen für die Einsparungen vorgenommen und in die Planung eingearbeitet und an die Unternehmen Baumeister, Spengler, Elektrotechnik weitergeleitet.
- Für die Pauschalpreisbildung der Gewerke wurde seitens der bereits beauftragten Unternehmen die Ausführungsplanung mit Detailausbildungen angefordert.
- In der KW 02 am 10.01.2019 wurde mit dem Planer und der FF-Pinkafeld Ausführungsdetails besprochen welche in die Polierplanung übernommen wurden.
- Diese wurden in den KW 03 und 04 an die Unternehmen zur Bearbeitung übermittelt.
- Toranlagen – Die Anforderungen welche als Grundlage für die Ausschreibung der Toranlagen herangezogen werden, wurden am 10.01.2019 nochmals überarbeitet
- HKLS – Ausschreibung wurde an 8 Firmen versendet, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben, Abgabetermin war der 20.12.2018 um 10:00 / die Angebotseröffnung war 10:15 im Rathaus (Die Stillhaltefrist endete am 23.01.2019 um 24:00 die Beauftragung kann soweit kein Einspruch erfolgte durchgeführt werden.)
- Elektrotechnik wurde auf Basis der am 10. 01. 2019 geführten Besprechung überarbeitet, eine neuerliche Besprechung wurde für den 23.01.2019 angesetzt
- Am 14.01.2019 wurden eine örtliche Begehung mit der beauftragten Baufirma [REDACTED] und der Fensterfirma [REDACTED] betreffend der Detailausführung abgehalten
- Am 15.01.2019 wurde mit der Fa. Rubner (Zimmerer, Spengler, Flachdach) eine örtliche Begehung durchgeführt um diverse offene Punkte betreffend der Pauschalpreisbildung abzuklären.
Einige offene Punkte betreffend er Pauschalpreisbildung müssen noch mit dem [REDACTED] abgeklärt werden um eine Pauschale bilden zu können.
- Der Baubeginn der Baufirma wurde auf Grund der Witterung am 14.01.2019 seitens des beauftragten Unternehmens auf voraussichtlich 28.01.2019 verschoben.
- Beginn der Bauarbeiten im Bestandsbereich festgelegt (dh. Bestandshöhenfxierung, Kanalhöhen, diverse Umbauarbeiten im Bestand)

- Eigenleistungen seitens Bauhofpersonal auf Basis der Besprechung vom 10.01.2019 auf Grund der vorgenommenen Einsparungen wurden festgelegt mit
 - Teilabbrüchen der bestehenden Fensternischen zur Anpassung der neuen Fensteröffnungen
 - Ausmauerungen von bestehenden Mauerwerksöffnungen
 - Abbruch der bestehenden Metalltürzargen
 - Versetzen von neuen Zargenstöcken (Sanierungszargen oder Blockzargen)
 - Diverse Kleinausmauerungen von Mauerwerksöffnungen
- Auf Grund der Übermittlung der letztgültigen Ausführungspläne konnten die Ausschreibung, die Prüfung und der Vergabevorschlag der externen Beihilfe der örtlichen Bauaufsicht für die E-Technik Kontrolle
- Ausschreibung, die Prüfung und der Vergabevorschlag der externen Sige und BauKG – Koordination und Aufsicht
- Ausschreibung, die Prüfung und der Vergabevorschläge des HKLS Gewerkes durchgeführt werden und sind für diese Gemeinderatsitzung lt. den Beilagen vorgesehen.
- Am 23.01.2019 wurde mit [REDACTED] und der FF Pinkafeld eine Besprechung betreffend der Pauschalpreisbildung auf Basis der Anforderungen der FF Pinkafeld abgehalten.
-

Einige offene Punkte in der Ausschreibung müssen noch mit dem [REDACTED] abgeklärt werden, danach wird die [REDACTED] wird auf Grund der Besprechung und der Abklärung eine Pauschale ausarbeiten.

GRin De Lellis-Mejatsch fragt nach, welche Probleme es bei der Ausschreibung des Daches gegeben hat.

Vizebürgermeister Rechberger berichtet, dass das Dach Mängel aufweist. Der tatsächliche Zustand des Daches weist von der Ausschreibung ab. [REDACTED] dürfte höchst wahrscheinlich nie das Dach begutachtet haben, sondern einen Zustand angenommen haben. Man muss auch dringend mit ihm Rücksprache halten, da die Zusatzkosten sicherlich nicht von der Gemeinde zu tragen sind.

Bgm. Mag. Maczek wird sich mit [REDACTED] diesbezüglich absprechen und [REDACTED] schriftlich mitteilen, dass er für die entstehenden zusätzlichen Kosten aufkommen muss.

b. Was soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen?

- Nach einlangen der Pauschalen, Prüfung der Pauschalpreisbildungen der Gewerke
- Ausschreibung und Prüfung der Angebote der Toranlagen auf Basis der Angaben der Ausführungs,- Detailplanung und Vorgaben der FF Pinkafeld
- Ausarbeitung der seitens der Feuerwehr freigegeben Außenanlagen
- Bericht über die bis zum Sitzungstermin durchgeführten Bautätigkeiten

c. HKLS Installationsarbeiten, Vergabe

Vergabevorschlag : **Neubau Feuerwehrhaus Pinkafeld**
 HKLS - Installations – Bauleistung
 Im Auftrag der Stadtgemeinde Pinkafeld
 Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

gem. Bundesvergabegesetz unverbindliche Preisauskunft

Auftragsvolumen: im Rahmen einer Bauleistung bis 1.000.000,00 €
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung
gem. Bundesvergabegesetz unverbindliche Preisauskunft

Ausschreibungsdatum: 05.12.2018

Ausschreibungsart: Leistungsverzeichnis mit Planunterlagen – Einreichplanung und
Bauzeitplan auf dem telefonischen und elektronischen Weg
Anfrage per Mail

Angebotsabgabe: 20.12.2018 - 10:00 Uhr

Angebotsabgabe: in schriftlicher Form

Angebotseröffnung: 20.12.2018 – 10:15 im Rathaus öffentliche Angebotseröffnung

Geladenen Unternehmen: 8 Firmen

Eingelangte Angebote: 4 Firmen

Angebotsresultate: 1 [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Vergabevorschlag: gemäß beiliegendem Preisspiegel auf Basis des
Leistungsverzeichnis welches Grundlage für die Angebotserstellung
war
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
c.ulreich@hofer-richard.at
[REDACTED]
[REDACTED]

Stillhaltefrist: **Verständigung gemäß § 131, BVerG 2006 über die Bekanntgabe
der Zuschlagsentscheidung.**
Die Stillhaltefrist endete gem. § 132 Abs. 1 mit Ablauf
des Mittwoch, 23.01.2019 24:00 Uhr.



Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig,
die [REDACTED] mit den HKLS Installationsarbeiten zum vereinbarten
Anbotspreis [REDACTED] zu betrauen. [REDACTED]
[REDACTED]

d. Baukoordination und Sicherheitsgesetz, Vergabe

Vergabevorschlag :	Neubau Feuerwehrhaus Pinkafeld Planungs und Baustellenkoordination gemäß Baukoordinationsgesetz in der gültigen Fassung Im Auftrag der Stadtgemeinde Pinkafeld Direktvergabe gem. Bundesvergabegesetz Direktvergabe unverbindliche Preisauskunft
Auftragsvolumen:	im Rahmen einer Dienstleistung unter 100.000,00 € Direktvergabe gem. Bundesvergabegesetz Direktvergabe unverbindliche Preisauskunft
Ausschreibungsdatum:	30.11.2018
Ausschreibungsart:	Leistungsverzeichnis mit Planunterlagen – Einreichplanung und Bauzeitplan auf dem telefonischen und elektronischen Weg Anfrage per Mail
Angebotsabgabe:	14.12.2018 - 10:00 Uhr
Angebotsabgabe:	auf dem Postweg oder in elektronischer Form per Mail
Angebotseröffnung:	keine öffentliche Angebotseröffnung
Geladenen Unternehmen:	3 Firmen
Eingelangte Angebote:	3 Firmen
Angebotsresultate:	[REDACTED]
Vergabevorschlag:	gemäß beiliegendem Preispiegel auf Basis des Leistungsverzeichnis welches Grundlage für die Angebotserstellung war [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] office@cmb-plan.at [REDACTED]

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma [REDACTED] als Billigstbieter mit der Baukoordination und Sicherheitsgesetz zum vereinbarten Anbotspreis [REDACTED] zu betrauen.

e. E-Technik, Beihilfe für die örtliche Bauaufsicht, Vergabe

Vergabevorschlag :	<p>Neubau Feuerwehrhaus Pinkafeld Beihilfe für die Elektrotechnische Bauüberwachung betreffend Neubau Feuerwehrhaus Pinkafeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbesprechung und Prüfung der Planungs,- Ausschreibungsunterlagen • optimierung der Ausschreibungs und Planungsunterlagen • Ausschreibungskontrolle, Abrechnungskontrolle • Laufende Begehungen und Ausführungsstandkontrolle • Endabnahme • Unterstützung der ÖBA seitens der Stadtgemeinde <p>Im Auftrag der Stadtgemeinde Pinkafeld Direktvergabe gem. Bundesvergabegesetz Direktvergabe unverbindliche Preisauskunft</p>
Auftragsvolumen:	<p>im Rahmen einer Dienstleistung unter 100.000,00 € Direktvergabe gem. Bundesvergabegesetz Direktvergabe unverbindliche Preisauskunft</p>
Ausschreibungsdatum:	30.11.2018
Ausschreibungsart:	Leistungsverzeichnis mit Planunterlagen – Einreichplanung und Bauzeitplan auf dem telefonischen und elektronischen Weg Anfrage per Mail
Angebotsabgabe:	14.12.2018 - 10:00 Uhr
Angebotsabgabe:	auf dem Postweg oder in elektronischer Form per Mail
Angebotseröffnung:	keine öffentliche Angebotseröffnung
Geladenen Unternehmen:	4 Firmen
Eingelangte Angebote:	4 Firmen
Angebotsresultate:	
Vergabevorschlag:	<p>gemäß beiliegendem Preispiegel auf Basis des Leistungsverzeichnis welches Grundlage für die Angebotserstellung war</p> <p></p> <p></p>

[REDACTED]

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED] als Billigstbieter mit der E-Technik, Beihilfe für die örtliche Bauaufsicht zum vereinbarten Anbotspreis von [REDACTED] Netto zu betrauen.

Vizebürgermeister Stumpf, MA MSc bittet, dass Bauhofleiter [REDACTED] für das Projekt Feuerwehrhaus Neu eine ähnliche Übersicht anzulegen wie bei dem Projekt NMS und diesen in regelmäßigen Abstand dem Gemeinderat vorzulegen.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Stumpf, MA MSc beschließt der Gemeinderat einstimmig, für das Projekt Feuerwehrhaus Neubau eine Übersicht über Kosten, Vergaben, etc. zu führen und diese regelmäßig dem Gemeinderat vorzulegen.

Weiters bittet Vizebürgermeister Stumpf, MA MSc, dass man beim Feuerwehrhaus vor Baubeginn über eine PV Anlage nachdenken sollte. Die Feuerwehr hat einen enormen Energieverbrauch, aufgrund der vielen Geräte, die auch ständig aufgeladen sein müssen. Vielleicht kann man dieses Projekt auch beim Klimabündnis mitaufnehmen, es wäre nicht nur eine kurzfristige Investition sondern eine langfristige. Bei der Renovierung des Daches könnte man eine dementsprechende Vorrichtung für eine PV Anlage mitplanen. Es gibt ja Modelle, wo die Errichtung der PV Anlage übernommen wird und diese nach einer gewissen Laufzeit ins Eigentum der Gemeinde übergeht.

Vizebürgermeister Rechberger stimmt dem Vorschlag zu, und berichtet, dass dies ein Teil von Smart City ist. Es gibt verschiedene Modelle, indem die Gemeinde nur die Dachfläche zur Verfügung stellen muss. Es gibt dann dementsprechend Firmen die diese Anlage betreiben und nach ca. 13 Jahren geht die PV Anlage an die Gemeinde über. Die ersten 13 Jahre hat der Betreiber seine Refinanzierung.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Stumpf, MA MSc beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit den zuständigen Stellen, mit welchen die Gemeinde bereits in Verbindung steht, bzgl. der Projekte Klimaanpassungsregion und Smart City, eine Machbarkeit und Angebotslegung über eine PV Anlage kostenfreundlich durchzuführen.

5. Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld, Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009

b. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass die adaptierte Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept allen Gemeinderatsmitgliedern bzw. den Fraktionsführern vorab zugegangen sind. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept sind jährlich bis 15. Februar dem Land Burgenland vorzulegen.

GR Posch Mag. gibt an, dass er es sehr begrüßt, dass seine Anmerkungen betreffend des zweiten Standortes aufgenommen wurden. Dann fragt er nach, warum auf Seite 2 bei der Bedarfserhebung bei 2. und 3. Null steht.

Weiters bittet er die Zahlen auf Seite 3, welche die Schätzung der Einwohner bis 2021 abzuändern, da die Schätzungen viel zu hoch sind.

Er ist verwundert, dass Vizebürgermeister Rechberger als zuständiger Stadtrat so wenig über die eingefüllten Zahlen und Daten weiß. Er hätte sich schon erwartet, dass die Zuständigkeit mit aller Sorgfalt ausgeführt wird.

Vizebürgermeister Rechberger stellt klar, dass die Zahlen darunter die tatsächlichen Zahlen laut Meldeamt und Kindergartenmeldungen sind. Es wurde in diesem Bereich keine Schätzung vorgenommen. Bei der unten angeführten Tabelle auf Seite 2 sieht man eine Steigerung des Bedarfes von derzeit 170 Plätzen auf 200 Plätzen in den Jahren 2021/22.

Er erklärt, dass die Punkte 2. Und 3. noch Null sein müssen, da diese Kinder noch zu jung sind für eine Kinderbetreuungseinrichtung. Er wird sich jedoch nochmals über eine genaue Erklärung der Tabelle informieren. Die Schätzungen der Einwohner werden überarbeitet.

Vizebürgermeister Stumpf, MA MSc bittet ebenfalls die Schätzungen der Einwohner zu überarbeiten, da die eingefügten Zahlen zu weit von der Realität abweichen. Er schließt sich der Meinung von GR Posch an, dass Vizebürgermeister Rechberger die Zahlen genauer ansehen hätte müssen und sich dementsprechend auf die Sitzung vorbereiten um auch konkrete Antworten auf die Fragen zu haben.

Vizebürgermeister Rechberger hält fest, dass die Einwohnerzahlen auf Seite 3 geändert werden auf um jeweils 100 Einwohner mehr pro Jahr: 2019 – 6073 Einwohner, 2020 – 6173 Einwohner und 2021 – 6273 Einwohner.

Er ist jedoch sehr verwundert, dass heute Einwände und Änderungen vorgebracht werden, obwohl die Erhebung vorab an alle Gemeinderäte ergangen ist und jeder der Anwesenden weiß, dass die Erhebung heute beschlossen gehört. Wir hätten noch einige Tage Zeit gehabt uns vor der Gemeinderatssitzung damit auseinanderzusetzen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, der vorliegenden Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009 zuzustimmen.

6. Sozialtarif 2019 – Anpassung an den Richtsatz der Bgld. Landesregierung

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung mit Schreiben vom 14. November 2018 die Einkommensgrenzen für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses wie folgt bekannt gegeben hat:

a. für alleinstehende Personen	€	864,—
b. für alleinstehende PensionistInnen (mit mind. 360 Beitragsmonaten)	€	970,—
c. für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€	1.296,—
d. pro Kind	€	166,—
e. für jede weitere Person im Haushalt	€	432,—

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2018 diese 1 : 1 so übernommen und auch beschlossen. Mit Schreiben vom 21. Jänner 2019 wurde nun mitgeteilt, dass die Einkommensgrenzen wie folgt abgeändert wurden:

a. für alleinstehende Personen	€	885,47
b. für alleinstehende PensionistInnen (mit mind. 360 Beitragsmonaten)	€	995,09
c. für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€	1.328,62
d. pro Kind	€	170,00
e. für jede weitere Person im Haushalt	€	443,00

Um auch hier wieder gleichlautende Vorgaben zu haben, wird empfohlen die Einkommensgrenzen dementsprechend anzupassen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Einkommensgrenzen für die Gewährung eines Sozialtarifes an jene der Bgld. Landesregierung anzupassen, die wie folgt lauten:

a. für alleinstehende Personen	€	885,47
b. für alleinstehende PensionistInnen (mit mind. 360 Beitragsmonaten)	€	995,09
c. für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€	1.328,62
d. pro Kind	€	170,00
e. für jede weitere Person im Haushalt	€	443,00

7. Friedhofsentgelte, privatrechtliche Entgelte für Leistungen der Gemeinde

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2018 die Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren beschlossen wurde. Nunmehr hat die Bgld. Landesregierung mit Schreiben vom 3. Jänner 2019 mitgeteilt, dass der Landtag in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 eine Neufassung des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes 2018 – Bgld. LBwG 2018 beschlossen hat, welches mit 1. Jänner 2019 in Kraft getreten ist.

Die am 14. Dezember 2018 beschlossene Verordnung ist hinfällig.

Folgende Punkte der neuen Bestimmungen, die für die Gebarung der Gemeinden wesentlich sind, sind:

1. Benützungsgerecht

Das Benützungsgerecht an einer Grabstelle wird weiterhin mit Bescheid verliehen (§ 35), allerdings Benützungsgerechten nicht mehr mit Bescheid vorgeschrieben.

2. Keine Friedhofsgebührenverordnung

Da Friedhofsgebühren, also hoheitlich mit Bescheid vorzuschreibende Abgaben, komplett entfallen, muss in Zukunft auch keine Friedhofsgebührenverordnung vom Gemeinderat beschlossen werden. Alle Friedhofsgebührenverordnungen verlieren mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes ab 01. Jänner 2019 ihre Gültigkeit.

3. Privatrechtliche Entgelte für Leistungen der Gemeinde

Der Gemeinderat kann nun für die Benützung der Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde gemäß § 9 Abs. 1 Bgld. LBwG 2018 ein privatrechtliches Entgelt festlegen. Auf örtliche Gegebenheiten (z. B. spezielle Bodenverhältnisse) ist bei Festlegung der Entgelte Rücksicht zu nehmen. Künftig können sämtliche Bestattungskosten im Wege des beauftragten Bestattungsunternehmens entrichtet werden. Die Gemeinde kann entscheiden, welche Leistungen sie selbst erbringen sowie verrechnen will und welche Leistungen über Dritte abgewickelt werden sollen.

Durch diese privatrechtliche Vorschreibung von Friedhofsgebühren soll es zu einer Verwaltungsvereinfachung kommen.

4. Höhe des Entgelts

Das jeweilige Entgelt, das der Gemeinderat festlegt, sollte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit dem jährlichen Aufwand für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Bestattungsanlagen der Gemeinde sowie deren Verzinsung und Tilgung entsprechen (vgl. § 39 Abs. 2 Bgld. LBwG 2018).

Das Entgelt kann für einzelne Friedhöfe einer Gemeinde je nach der örtlichen Lage und Ausstattung in verschiedener Höhe festgesetzt werden.

5. Arten der Entgelte

Gemäß § 40 Bgld. LBwG 2018 werden folgende Arten von Entgelten, die der Gemeinderat festlegen kann, unterschieden:

- Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle gemäß § 35;
- Benützung einer Aufbahrungshalle gemäß § 34;
- Beisetzung gemäß §§ 21 und 23;
- Enterdigung gemäß § 27;
- Das Ausheben bzw. Verschließen von Erdgräbern kann durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen erfolgen und von diesem verrechnet werden. Übernimmt aber die Gemeinde das Öffnen und Schließen von Erdgräbern, ist auch dafür ein Entgelt festzusetzen.

6. Zusammenspiel von Entgelt und Benützungsrecht

Die Ausübung eines Benützungsrechts an einer Grabstelle wird auch weiterhin kostenpflichtig sein. Wegen Nichtentrichtung dieses Grabstellenbenützungsentgelts kann gemäß § 37 Abs. 1 Z 4 Bgld. LBwG 2018 das Benützungsrecht durch die Gemeinde entzogen werden.

7. Zum Weiterbestehen bestehender Benützungsrechte

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes (01.01.2019) bestehenden Benützungsrechte an Grabstellen sind laut § 43 Abs. 2 Bgld. LBwG 2018 von diesem Zeitpunkt an als Benützungsrechte im Sinne des neuen Gesetzes anzusehen. Bewilligte Bestattungen außerhalb von Friedhöfen bleiben aufrecht.

Die Höhe der in der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2018 festgelegten Gebühren sollen gleich bleiben:

- *Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle für die Dauer von 10 Jahren ein Grabstellenentgelt erhoben. Das Grabstellenentgelt beträgt für*

1. Erdgräber für einfachen Belag

269,80 Euro

2. Erdgräber für mehrfachen Belag	538,60 Euro
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte)	1.100,70 Euro
4. Aschengrabstellen für max. 2 Urnen	1.810,00 Euro
5. Aschengrabstellen für max. 4 Urnen	3.620,00 Euro

- Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen (Erdgräber und Grüfte) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 60 % des im § 2 festgesetzten Entgeltes.
- Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Aschengrabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 5 % des im § 2 festgesetzten Entgeltes.

Beisetzungsentgelt (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber	214,60 Euro
2. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte)	144,10 Euro
3. bei einer Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	125,70 Euro
4. bei einer Beisetzung einer Urne in einer Urnennische bzw. -säule	65,40 Euro
5. bei einer Beisetzung einer Urne in gemauerten Grabstellen (Grüfte)	65,40 Euro
6. bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren	99,10 Euro

- Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgeltes. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.
- Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle) zur Aufbahrung der Leiche ist ein Tagesentgelt von **203,40 Euro** zu entrichten. Für jeden weiteren Tag der Benützung der Leichenhalle ist ein Entgelt von **55,20 Euro** zu entrichten.
Hierbei sind die Tage, die eine Leiche aufgrund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung des Entgeltes außer Betracht zu lassen.
- Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die privatrechtlichen Entgelte für Leistungen der Gemeinde für das Benützungsrecht an einer Grabstelle, für die Beisetzung und für die Benützung der Leichenhalle wie folgt festzulegen:

- **Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle für die Dauer von 10 Jahren ein Grabstellenentgelt erhoben. Das Grabstellenentgelt beträgt für**

1. Erdgräber für einfachen Belag	269,80 Euro
2. Erdgräber für mehrfachen Belag	538,60 Euro
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte)	1.100,70 Euro
4. Aschengrabstellen für max. 2 Urnen	1.810,00 Euro

5. Aschengrabstellen für max. 4 Urnen**3.620,00 Euro**

- **Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen (Erdgräber und Gräfte) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 60 % des im § 2 festgesetzten Entgeltes.**
- **Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Aschengrabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 5 % des im § 2 festgesetzten Entgeltes.**

Beisetzungsentgelt (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber	214,60 Euro
2. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Gräfte)	144,10 Euro
3. bei einer Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	125,70 Euro
4. bei einer Beisetzung einer Urne in einer Urnennische bzw. -säule	65,40 Euro
5. bei einer Beisetzung einer Urne in gemauerten Grabstellen (Gräfte)	65,40 Euro
6. bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren	99,10 Euro

- **Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgeltes. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.**
- **Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle) zur Aufbahrung der Leiche ist ein Tagesentgelt von 203,40 Euro zu entrichten. Für jeden weiteren Tag der Benützung der Leichenhalle ist ein Entgelt von 55,20 Euro zu entrichten. Hierbei sind die Tage, die eine Leiche aufgrund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung des Entgeltes außer Betracht zu lassen.**
- **Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.**

GR De Lellis-Mejatsch fragt nach, ob bzgl. der Definition Gruft und Erdgrab schon Erkundigungen eingeholt wurden.

█ gibt an, dass eine Anfrage an die Abteilung 6 der Landesverwaltung verfasst wird um eine rechtlich korrekte Auskunft zu erhalten. Sobald eine Beantwortung vorliegt wird sie dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

8. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Grünen gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Maßnahmen für den Umweltschutz Pinkafeld“

GRⁱⁿ Kayer berichtet, dass wir uns in der Zeit der Klimakrise befinden, daher sollte eines unserer wichtigsten Anliegen sein, diese möglichst schnell aufzuhalten. Auch wir die Bewohnerinnen und Bewohner von Pinkafeld und Hochart, spüren bereits die Folgen der Klimakrise. Hochwasser, das unsere Häuser überflutet, Dürre, die unsere Wiesen und Äcker austrocknet und voranschreitendes Artensterben sind nur der Beginn dieser Klimakrise.

Mit diesem Tagesordnungspunkt möchte ich erzielen, dass wir hier gemeinsam an möglichen Problemlösungen arbeiten, wie wir auf kommunaler Ebene dieser Klimakrise Best möglichst entgegenwirken könne. Auf der kleinsten Ebene und zwar auf kommunaler Ebene kann hier einiges bewirkt werden.

Daher lautet mein Antrag wie folgt:

Einrichtung einer Arbeitsgruppe, unter der Leitung von Mirjam Kayer, die sich um den Umweltschutz in Pinkafeld und Hochart bemüht und an Lösungsvorschlägen arbeitet, damit eine nachhaltige Zukunft in Pinkafeld best möglichst gesichert wird.

Was ich beispielsweise gerne in dieser Arbeitsgruppe diskutieren möchte, sind die Möglichkeiten einer Alternative zur Trockensalzstreuung. Weiters gibt es noch sehr viele Umweltthemen, die wir in dieser Arbeitsgruppe diskutieren sollten.

Auch die VertreterInnen des „Klimabündnis Pinkatal“ können gerne bei diesen Arbeitsgruppensitzungen teilnehmen. So werden alle Fraktionen eingebunden und es kann ein Austausch zwischen Gemeinde und Klimabündnis stattfinden. Weiters können auch immer wieder ExpertInnen hinzugezogen werden, damit eine bestmögliche Ausarbeitung der Themen garantiert ist.

Vizebgm. Rechberger stimmt dem Ansuchen von GRⁱⁿ Kayer zu. Es gibt ja einige Projekte in diese Richtung, z.B. Smart City, Klima und Modell Region Pinkatal. Man beschäftigt sich intensiv mit dem bewussten Umgang der vorhandenen Ressourcen. Man muss sich eine Optimierung überlegen um keinen Schaden für die kommenden Generationen zu hinterlassen.

GR Posch, Mag. schließt sich ebenfalls dem Antrag von GRⁱⁿ Kayer an, mit der Ergänzung, dass die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Umweltgemeinderätin Kayer stattfinden soll.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc ist der selben Auffassung wie GRⁱⁿ Kayer, da das Thema „Umwelt“ unser täglicher Begleiter sein sollte. Man muss gemeinsam den optimalen Weg gehen, eine Arbeitsgruppe mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Man darf die Arbeitsgruppe nur nicht aus den Augen lassen, damit auch Ergebnisse entstehen.

Bgm. Mag. Maczek schließt sich der wichtigen Thematik Klimaschutz an. Die Gemeinde Pinkafeld ist sicherlich auf dem richtigen Weg. Auch das Land Burgenland nimmt den Klimaschutz sehr ernst, dies sieht man unter anderem auch in der Vorbereitung des neuen Raumplanungsgesetzes. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass seit 2014 die versiegelten Flächen im Burgenland nicht mehr geworden sind, da immer wieder Rückwidmungen stattgefunden haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, unter der Leitung von Mirjam Kayer, die sich um den Umweltschutz in Pinkafeld und Hochart bemüht und an Lösungsvorschlägen arbeitet, damit eine nachhaltige Zukunft in Pinkafeld best möglichst gesichert wird.

GRin Kayer bittet alle Fraktionen ihr bis nächster Woche die Vertreter bekannt zu geben, damit sie einen Terminvorschlag für das erste Treffen ausschicken kann.

9. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Straßenbauprogramm 2019

a. Geplante Vorhaben gemäß Voranschlag 2019

und

b. Maßnahmenkatalog für mittel- und langfristige Planungen“

Vizebgm. Stumpf, MA MSc berichtet, dass unter dem Thema Straßenbauprogramm im Voranschlag 2019 beschlossen wurde, welche Straßenzüge errichtet werden (Herzstraße und Siebachweg). Zu Beginn des Jahres wurde ein FH Absolvent im Rathaus für die Erhebung der Straßen betreffend der Vermögensbewertung angestellt. Er ist doch verwundert über diese Vorgehensweise, weil dies ein Bereich ist der den gesamten Gemeinderat betrifft und er hätte es sehr begrüßt darüber informiert zu werden. Vor allem auch die Dauer und Art des Dienstverhältnisses wäre interessant gewesen. Da der neue Kollege jedoch schon da ist, wäre es von Vorteil ihn auch mit den zukünftigen Straßenprojekten zu betrauen. Bei der Konsolidierung wurde beschlossen, dass wir auch den Bereich der Straßenbauten anzusehen, bei der ersten Konsolidierung 2018 war der Mühlbachweg vorgeschlagen, 2019 die Franz Liszt Gasse. Bei einer erweiterten Abänderung wurden die Straßenbauprojekte auf Null gestellt. Es wurde sich nur leider nicht daran gehalten, da 2018 die Anton Wildgans Gasse gemacht wurde. Er ist der Ansicht, dass im Straßenbauprogramm etwas zu geschehen hat und damit es Planmäßig und nicht Anlassbezogen wird stellt er den Antrag der Gemeinderat möge erschließen, dass auf Basis der erhobenen Daten des Straßenzustandes im Rahmen des Gemeindevermögens ein Straßenbauprogramm bis Ende 2019 erstellt wird, wobei alle Straßen und Wege in Pinkafeld nach ihrem derzeitigen ausbaustand und Status, nach dem Ausbaubedarf, nach der Ausstattung nach Gehsteigen und Beleuchtung, Anmerkungen wie Breite, Wohnstraße erfasst werden und daraus aufgrund des Ausbaubedarfes Ableitungen getroffen werden können, welche Straßen wann zu sanieren oder auszubauen sind.

StRin Mag.a Novosel gibt an, dass der Praktikant die Breiten, Länge und den Zustand nach der Kategorisierung der neuen VRV erstellt hat. Er hat eine Matrix erstellt, die man sicherlich zu Rate ziehen kann. Um dieses Projekt jedoch gut umsetzen zu können muss man sich einen Profi zu Rate ziehen. Ein Straßenbauprojekt ist sicherlich gut und notwendig, aber der Verkehrsausschuss hat keine Kapazität dies zu erledigen.

Mit dem Praktikanten muss man sich zusammensetzen ob er Interesse hätte diese Kategorisierung auszubauen und das Projekt Straßenbau umzusetzen. Sie sagt zu sich mit diesem in Verbindung zu setzen, um auch aktuelle Daten von ihm zu bekommen, damit sich der Verkehrsausschuss damit auseinandersetzen kann, was bereits vorhanden ist.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Stumpf, MA MSc beschließt der Gemeinderat einstimmig auf Basis der erhobenen Daten des Straßenzustandes im Rahmen des Gemeindevermögens ein Straßenbauprogramm bis Ende 2019 zu erstellen, wobei alle Straßen und Wege in Pinkafeld nach ihrem derzeitigen Ausbaustand und Status, nach dem Ausbaubedarf, nach der Ausstattung nach Gehsteigen und Beleuchtung, Anmerkungen zur Breite, Wohnstraße erfasst werden und daraus aufgrund des Ausbaubedarfes Ableitungen getroffen werden können, welche Straßen wann zu sanieren oder auszubauen sind

10. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Pinkafeld

a. Bericht und Ergebnis der Arbeitsgruppe unter der Leitung des Museumsvereins – Schreiben vom Dezember 2018

und

b. Weitere Vorgangsweise und Zeitplan“

GR Mag. Posch berichtet, dass alle Gemeinderäte vom Museumsverein die Ergebnisse ihrer Arbeit bekommen haben. Der Museumsverein hat sich in mühseliger Arbeit damit beschäftigt, er bittet Bgm. Mag. Maczek sich beim Museumsverein für diese Arbeit bedankt. Jetzt müsse man sich überlegen, wie das Projekt konkret weiter umgesetzt werden soll. Er habe es so vernommen, dass der Museumsverein sich nicht direkt mit dem Projekt befassen möchte, sondern die Gemeinde aufgefordert wird sich primär darum zu kümmern.

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass Vertreter vom Museumsverein sich mit ihm zusammengesetzt haben. Der Museumsverein würde gerne einen Ideenwettbewerb machen, es wurden drei bis vier Künstler vorgeschlagen, welche man bitten könnte einen Vorschlag zur Gestaltung des Denkmals einzuladen. Dies wären [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]. Hier wartet man nun auf Vorschläge um auch über finanzielle Aspekte zu besprechen. Wenn Vorschläge vorliegen wird im Gemeinderat über die weitergehende Vorgehensweise besprochen.

Vizebgm. Stumpf MA MSc ist der Meinung, dass der Platz vor dem Kriegerdenkmal als geeignet angesehen werden kann. Er hätte auch gern aufgrund der örtlichen Nähe den Josefi Park in Betracht gezogen. Mit [REDACTED] muss man noch bzgl. der Definition sprechen „alle jüdisch Verfolgten“, ob es keine anderen Völkergruppen gegeben hat, die in Pinkafeld verfolgt wurden, man darf keine Ethnie vergessen.

GR Mag. Posch erklärt, dass dies vom Verein wissenschaftlich untersucht wurde und es sich um einen neuen Terminus/Technikus für die verschiedensten Formen der jüdischen Verfolgten handelt.

11. Kaufvertrag [REDACTED], Hauptplatz 2/Top 4+5+6

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass in der letzten Stadtratssitzung vom 21. Jänner 2019 über diesen Tagesordnungspunkt beraten wurde. Es sind nun alle von Herrn [REDACTED] getätigten

Sanierungskosten evaluiert und in den Kaufvertrag eingearbeitet. Bei der Kostenschätzung von [REDACTED] werden Investitionen von [REDACTED] in Höhe von [REDACTED] in Abzug gebracht. Hinzu kommen noch die Kosten für das Gutachten in der Höhe von [REDACTED] somit ergibt sich eine Kaufsumme von [REDACTED]

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit, 1 Enthaltung (De Lellis-Mejatsch) den Kaufvertrag mit den [REDACTED] bezüglich der Räumlichkeiten [REDACTED] zum vereinbarten Kaufpreis von [REDACTED] anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage ...).

12. Mietvertrag [REDACTED] Parkplätze für die Mitarbeiter der [REDACTED]

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass die Familie [REDACTED] der Stadtgemeinde Pinkafeld seit 2008 acht Parkplätze auf ihrem Grundstück in der [REDACTED] zur Verfügung stellt. Die Vereinbarung ging 2012 an [REDACTED] über, da die Liegenschaft übertragen wurde. Diese werden von Bediensteten der [REDACTED] genutzt. Seinerzeit wurde vereinbart, dass die Gemeinde monatlich € 100,— dafür bezahlt.

Da es bis dato keinen Gemeinderatsbeschluss dazu gibt, wird vorgeschlagen, den vorbereiteten Mietvertrag auf 5 Jahre, mit der Option der Verlängerung, zu beschließen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Mietvertrag mit [REDACTED] zu.

13. Tourismusverband Region Oberwart – Entsendung 2. Mitglieder in den Vorstand

Bürgermeister Mag. Maczek berichtet, dass per 1. Jänner 2019 eine Eingliederung des Tourismusverbandes Güssing in den Tourismusverband Region Oberwart erfolgte. Aufgrund dieser Fusion muss die Gemeinde Pinkafeld zwei Mitglieder in den Vorstand des Tourismusverbandes Region Oberwart entsenden. Grundlage ist die Gemeindeordnung gemäß Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Aufgrund dieser Besetzung verändert sich auch personell ein Mitglied der Vollversammlung.

Neues Mitglied in der Vollversammlung:

Fliegenschnee Andreas (bis jetzt Horst Franz)

2 Mitglieder für den Vorstand:

Rechberger Franz

Horst Franz

Gemäß des Verhältnisses der letzten Gemeinderatswahl vom 1. Oktober 2017 nimmt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit, 5 Enthaltungen (Gottweis, Stumpf, Hoffmann, Muratovic, Horvatits) die Entsendung der neuen Mitglieder in den Tourismusverband Region Oberwart wie folgt an:

Neues Mitglied in der Vollversammlung:
Fliegenschnee Andreas (bis jetzt Horst Franz)

2 Mitglieder für den Vorstand:
Rechberger Franz
Horst Franz

14. Vertreter in Abwasserverband Oberes Pinkatal – Mitglied Schlichtungsstelle

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld ein Mitglied in die Schlichtungsstelle des Abwasserverbandes Oberes Pinkatal entsenden muss. In der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2017 wurde Frau Klaudia Allerbauer als Mitglied der Schlichtungsstelle bestimmt. Aufgrund Ihrer Zurücklegung des Gemeinderatsmandates muss ein neues Mitglied entsendet werden, dies ist Fraktionell festgelegt worden, Frau Ingrid Kirnbauer.

Gemäß des Verhältnisses der letzten Gemeinderatswahl vom 1. Oktober 2017 nimmt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit, 4 Enthaltungen (Gottweis, Stumpf, Horvatits, Hoffmann) die Entsendung eines neuen Mitgliedes in die Schlichtungsstelle des Abwasserverbandes Oberes Pinkatal an: Ingrid Kirnbauer

15. Allfälliges

a. Abänderung Termin GR-Sitzung vom 29. März 2019

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Termin von der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2019 verschoben wird auf den 27. März 2019 um 18:30 Uhr.

GR Horvatits bittet die Uhrzeit der Gemeinderatssitzung vom 24.5.2019 auch zu verschieben, da die 70 Jahrfeier des SOS Kinderdorfes stattfindet. Voraussichtlich beginnt die Feier um 17 Uhr. Bgm. Mag. Maczek sagt zu, dass die Sitzung am 24. Mai 2019 auf 19:30 Uhr verschoben wird.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc bittet auch die letzte Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2019 zu verschieben, da der letzte Freitag vor Weihnachten nicht sehr familienfreundlich ist. Da man zu Beginn des Jahres steht, kann man sich die Arbeit bis Dezember doch fristgerecht einteilen. Zumindest unter der Woche wäre schon eine Verbesserung.

Vizebgm. Rechberger erklärt, dass der Terminvorschlag von ihm gekommen ist, da man im Dezember zwei Termine benötigt, einen für die allgemein anfallenden Dinge und einen separaten Termin nahe am Jahreswechsel nur für die Budgetangelegenheiten.

StRin Mag.a Novosel erklärt ebenfalls, dass ein früherer Termin fast nicht möglich ist, da der Voranschlag nicht vorher fertig gestellt werden kann, da man immer auf Daten vom Land wartet, die auch in den Voranschlag einfließen müssen.

Bgm. Mag. Maczek sagt zu, dass er sich mit [REDACTED] zusammensetzt, was der frühest mögliche Termin wäre, ideal wäre der 18. Dezember.

b. Citytaxi

Vizebürgermeister Rechberger berichtet, dass die Richtlinien betreffend City Taxi evaluiert wurden und es einige Ergänzungen geben wird. Es hat letzten Donnerstag ein Treffen mit allen Taxiunternehmern gegeben, wo auch ihre Seite und Wünsche gehört wurden.

- 1) Fahrten am Kalvarienberg werden wie Fahrten nach Hochart behandelt, es wurde sich darauf geeinigt, dass die City Taxi Gutscheine Pinkafeld nur innerhalb der Ortstafel gelten.
- 2) Das Erwerbsalter wird erhöht auf 19 Jahre, da die Jugend über das Jugendtaxi Gutscheine bezieht.
- 3) Die Tarife werden geändert:
Pinkafeld von 4 € (2 € für Konsument, 2 € für Gemeinde) auf 4,50 € (2,50 € für Konsument, 2 € für Gemeinde)
Hochart von 6 € (3 € für Konsument, 3 € für Gemeinde) auf 6,50 € (3,50 € für Konsument, 3 € für Gemeinde)
- 4) Rollstuhlfahrer bezahlen jetzt mit zwei Gutscheinen, da die Taxiunternehmen Auto tauschen müssen, da es für sie ein Mehraufwand ist, hier sollte man das zu erwerbende Kontingent erhöhen.
- 5) Die Betreuungseinrichtungen (Kloster, Altenwohnheim) beziehen derzeit ein größeres Kontingent (30 Stk.) und führen für uns eine Excel Liste an welche Personen die Gutscheine ausgeteilt werden.

Die Änderungen der Richtlinien sollen dann ab 1. Juli 2019 in Kraft treten.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc bittet die Richtlinien in die nächste Stadtinfo aufzunehmen.

c. Krippenfiguren bei Mariensäulen

GR Supper berichtet, dass er von mehreren Bürgern angesprochen wurde, dass die Krippenfiguren bei der Mariensäule mittlerweile nicht mehr sehr ansehnlich sind und bittet darum, dass man sich für kommende Weihnachten eine Neugestaltung überlegt, Bsp. Buchschachen steht eine wunderschöne Krippe.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc erklärt, dass er für die Initiative der Krippenfiguren verantwortlich ist und bittet um Verbesserungsvorschläge, er ist gerne bereit eine Verbesserung und Veränderung vorzunehmen. Er würde es sehr begrüßen, wenn sich die Bevölkerung miteinbringt.

d. Rechtliche Absicherung von Gemeindevertretern

StRin KommRin Gottweis, MSc berichtet, dass [REDACTED] vom Anwalt ein Schreiben zugestellt bekommen haben, im Auftrag des Exgemeinbediensteten [REDACTED], mit der Aufforderung bis 31.1.2, desselben Jahres, eine Unterlassungserklärung zu unterfertigen und zu retournieren und einen Betrag von Euro [REDACTED] für die Anwaltskosten einzuzahlen.

Wenn das nicht passiert, wurde man mit einer Klagsandrohung konfrontiert.

Offensichtlich wurde das Schreiben aufgrund von Aussagen zugestellt, die in öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen gemacht wurden und die in beschlossenen Protokollen stehen.

Sie fragt Bgm. Mag. Maczek ob ihm bekannt ist, dass [REDACTED] diese Unterlassungsklage androht.

Weiters möchte sie geklärt haben, welche Auswirkungen es zukünftig geben wird, wenn Gemeindevertreter offen in Sitzung sich äußern.

Die Gemeinderatsprotokolle werden zwar relativ genau geführt, erheben jedoch keinerlei Anspruch ein Wortprotokoll zu sein – was wird in Zukunft notwendig sein um Gemeindevertreter vor einer Klagswelle zu schützen.

Die Gemeinde verfügt über eine Rechtsschutzversicherung für Gemeindebedienstete, sie würde gerne wissen, ob diese auch für die Gemeindevertreter greift.

Weiters möchte sie wissen, wie die Unterlassung von Aussagen in öffentlichen Gemeinderatsprotokollen zu erfolgen haben, wenn alle Gemeinderatsmitglieder mitbeschlossen haben. Müssen diese Beschlüsse aufgehoben werden? Oder Muss das Protokoll geändert werden, obwohl es vom Gemeinderat beschlossen wurde?

Sie fordert Bgm. Mag. Maczek auf die Anfragen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten.

e. Gehsteigräumung beim Kasernengelände

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch bittet mit der OSG in Kontakt zu treten, da die Schneeräumung am Gehsteig bei den Reihenhäusern am Kasernengelände nicht durchgeführt wird.

Bgm. Mag. Maczek sagt zu die OSG auf die Räumung hinzuweisen.

f. WVA Pinggau-Pinkafeld

GR Mag. Posch berichtet, dass er bei der GR-Sitzung 20.11.2018 einige Fragen zum WVA Pinggau-Pinkafeld gestellt hat, die bis jetzt noch nicht beantwortet wurden.

Daher stelle ich sie noch einmal:

1. Um was für eine Rechtspersönlichkeit handelt es sich beim Betrieb der gemeinsamen Anlagen der Wasserversorgung der Marktgemeinde Pinggau und Stadtgemeinde Pinkafeld?
2. Welche Funktion und welche Kompetenz hat der gemeinsame Wasserleitungsausschuss der WVA Pinggau-Pinkafeld. Ist er ein vorbereitendes und beratendes Gremium oder kann er auch eigenständig entscheiden?
3. Handelt es sich um eine wirtschaftliche Unternehmung gem § 63 Abs. 2 der GemO und muss dem Gemeinderat daher jährlich ein Bericht der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung vorgelegt werden?
4. Inwieweit besteht eine Prüfkompentenz des Prüfungsausschusses des Gemeinderates gem. § 78 Abs. 1 der GemO.

5. Der Wasserleitungsausschuss hat ohne Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2018 Aufträge vergeben. Sind diese Auftragsvergaben 2018 auf Basis der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Pinggau und der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 10. November 1971 rechtlich korrekt erfolgt?

Ergänzend dazu einige Bemerkungen:

1. In früheren Jahren hat der Prüfungsausschuss des Gemeinderates sehr wohl die Wasserversorgungsanlage Pinggau-Pinkafeld geprüft und darüber dem Gemeinderat berichtet, z.B. am 11.04.1980 oder 08.07.1985
2. Auftragsvergaben wurden durchaus vom Gemeinderat beschlossen, z.B. am 16.07.1987 und 15.10.1987 - vorgeschlagen vom Wasserleitungsausschuss, beschlossen von den beiden Gemeinderäten.
3. Wasserbezugsverträge wie z.B. mit dem Augustiner Chorherrenstift Vorau wurden zwischen der Marktgemeinde Pinggau und der Stadtgemeinde Pinkafeld abgeschlossen (GR 30.06.2004) und nicht mit der WVA Pinggau-Pinkafeld.
4. Auf Antrag von GR Warias beschließt 30.06.2003 der Gemeinderat einstimmig, einen ständigen Wasserleitungsausschuss einzurichten, welcher sich aus allen Fraktionen zusammensetzt.

StRin Mag.a Novosel erklärt zu den beiden Verbänden Folgendes:

Der AWV Oberes Pinkatal unterliegt der Prüfkompetenz der Abt. 4 (Zuständigkeit von [REDACTED]). Die Abt. 4 hat in einer ersten Stellungnahme die Überprüfung des Verbandes abgelehnt. StRin Novosel teilt weiters mit, dass sie für volle Transparenz und vollständige Aufklärung des Sachverhalts stehe und daher den Landesamtsdirektor ersucht habe, die Prüfung der Verbände zu veranlassen und der Abt. 4 die Prüfung des Abwasserverbandes aufzutragen. Dies mit Erfolg – da die Abt. 4 die Prüfung nun vornehmen wird (Mitteilung Vizebgm. Rechberger).

Beim WVA Pinggau-Pinkafeld ging man zuerst von einem Verband aus. Da der vermeintliche Verband seinen Sitz in Pinggau hat, hat sich der Bgld. Landesamtsdirektor mit dem Stmk. Landesamtsdirektor in Verbindung gesetzt. Die Rückmeldung, welche sie erhalten hat, war, dass der Wasserverband Pinggau-Pinkafeld kein Verband im rechtlichen Sinne sei, sondern eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden. Somit liegt die Prüfkompetenz bei der Gemeindeaufsichtsbehörde in der Abteilung 2 der Landesregierung. Diese wird jetzt bei der Prüfung des WVA Pinggau-Pinkafeld tätig.

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass es bereits Vorgespräche gegeben hat und der Abwasserverband geprüft wird. Starten wird die Prüfung Mitte/Ende März. Es wurde eine externe Firma von der Abt. 4 der Landesregierung beauftragt die Prüfung durchzuführen.

g. Essbare Gemeinde

GRin Kayer berichtet, die Bepflanzung der Essbaren Gemeinde die Baumschule Schiller übernommen wird. Die Bäume werden voraussichtlich im April gesetzt, sobald es wetterbedingt möglich ist.

Betreffend der Hochbeete hat sich Gespräche mit der Landesberufsschule Pinkafeld geführt, diese würden die Hochbeete für uns anfertigen. Für die Gemeinde würden nur die Materialkosten anfallen.

Um das Budget der Umweltstelle vernünftig anzuwenden, hat sie sich an „Natur im Garten“ gewendet, es wurde bereits in der Stadtinfo informiert. Es würde im April zwei Termine geben, eine Exekution für die Bevölkerung von Pinkafeld und einen Vortrag über die Gestaltung seines eigenen Gartens, z.B. Bienenfreundlich, etc.

Man müsste dann nur dementsprechend gute Werbung für diese Angebot machen, wie Homepage und Stadtinfo.

h. Spielplatz Turbagasse

Vizebgm. Stumpf, MA MSc fragt nach, warum es keine Informationen zur Problematik des Spielplatzes in der Turbagasse gibt. Der Baubescheid ist ergangen und auch wie im Stadtrat mitgeteilt wurde auch rechtskräftig. Sobald die Witterung es zulässt wird er fertig gestellt.

Es gibt zwei Probleme: Sichtwand [REDACTED] und Öffnungszeiten.

Er bittet in der nächsten Gemeinderatssitzung über diese Problematik zu sprechen und auch dementsprechende Lösungen zu finden.

i. Renaturierungsmaßnahmen an der Pinka

Vizebgm. Stumpf, MA MSc fragt nach, warum die Betonmauer Hinter der Au, mit einer Länge von 45m und einer Höhe von 20-30cm straßenseitig – auf Höhe des Tennisplatzes, nicht durchgeführt wurde, obwohl sie vom Gemeinderat beschlossen wurde. Laut Auskunft von BM Ing. Wenzel kommt diese Mauer nicht, sondern nur eine Dammaufschüttung mit Erdmaterial. Er ist der Meinung, dass die betroffenen Anrainer informiert gehören, dass jetzt keine Betonmauer kommt, sondern nur diese Dammaufschüttung.

Weiters gibt es eine Anfrage, ob die Durchflussmenge beim Schieber verändert wurde.

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass er mit [REDACTED] gesprochen hat, die Beantwortung der Frage nach der Dammaufschüttung steht noch aus. Er könnte sich nur vorstellen, dass die geringeren Maßnahmen ausreichen sind. Es obliegt der Landesregierung und den Sachverständigen, die die Durchflussmenge berechnen.

Ob die Durchflussmenge beim Schieber verändert wurde, muss er Rücksprache halten.

j. Walter Konya Gedenkschnapsen

Vizebgm. Stumpf, MA MSc lädt alle Gemeinderäte ein zum Gedenkschnapsen von Walter Konya am 1.2.2019 um 18 Uhr im Gasthaus Szemes ein.

k. Rotes Kreuz Pinkafeld – Blutspendetermin

Vizebgm. Stumpf, MA MSc berichtet, dass das Rote Kreuz Pinkafeld an ihn herantreten ist, dass es ein gutes Zeichen der Zusammenarbeit wäre, wenn man gemeinsam Blutspenden gehen würde. Er würde anregen, nachdem der nächste Blutspendetermin am 3.2. schon feststeht, einen separaten Termin zu vereinbaren, die Terminkoordinierung sollte vom Stadamt durchgeführt werden.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 21:05 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

OAF Christiane Kovacs

Mag. Kurt Maczek

GR Thomas Supper

GR Ing. Franz Unger